

Sachsen / welcher alles auszrotten wolte. Deswegen Lutherus bey der Churfürstin über der Mahlzeit einmahl sagte / daß man noch fleißig für diesen Herrn bethen solte; an Herzog Georgen / und dem Churfürsten von Maynz aber war alle Hoffnung verlohren. So war er auch nicht wohl mit Herzog Georgen von Sachsen zufrieden / daß er sich mit Luthero in solchen Streit begeben hatte. Daher / als Lutherus so wohl in der Verantwortung der auffgelegten Aufruhr; als auch in der kleinen Antwort Herzog Georgen hart angegriffen / und die Wahrheit scharff gesaget hatte / soll er ihm solches gerne gegönnet haben / und sich vernehmen lassen / es sey ihm lieb; Er meinte auch / daß er vor sich klug gethan habe / daß er diese Leute nicht weiter irritiret hätte. Solcher gestalt brachte er seine Zeit in Fried zu / und entschlief mit seinen Vätern im Jahr 1535. den 11. Julii, da er zuvor von der Jagt krank zu Hause gekommen / und sein Alter auff 51. Seine Regierung aber auff 36. Jahr gebracht hatte. (a).

§. LXX. Nunmehr kam die Zeit etwas näher / welche der Allerhöchste ersehen hatte / daß der Chur-March Brandenburg / wie andern Teutschen Ländern wiederfahren / die Freyheit des Evangelii solte geschencket werden. Weil aber Churfürst Joachimus in dem an. 1534. auffgerichteten Testament mit seinen beyden Prinzen dieses bedungen hatte / daß sie bey der alten Religion bleiben solten / wurde das öffentliche Reformation-Werck noch immer weiter auffgeschoben / absonderlich / da so wohl Herzog Georgius von Sachsen / Joachimi Schwieger-Vater / mit Alberto, Erz-Bischoff von Maynz / allen solchem Vornehmen auff's äußerste zu wider waren. Man siehet auch aus der Verpflichtung / welche in dem Churfürstl. Testament von der Religion gesetzt war / wie hart man die beyden jungen Marggraffen verbunden habe / daß sie keine Veränderung machen solten / denn so heißt es daselbst unter andern; Wir ordnen

(a) Seckendorff. Hist. Luth. lib. 3. §. 9. addit. 3. §. 16. n. 4. §. 22. add. 3. §. 31. add. lit. f. Hortl. Reichs-Handl. T. I. lib. 3. c. 13. Sleid. l. 8. p. 222, 227. Ang. Chr. p. 21, 22, 23. Hassler, Chr. MSt. ad an. 1534. und 35.